
Gremien- spaziergang



Herausgegeben vom Studentenrat der TU Dresden

Inhaltsverzeichnis

Ein paar einleitende Worte	S. 3
Zum Gebrauch	S. 4
Fachschaftsrat	S. 4
Fakultätsrat	S. 6
Studienkommission	S. 7
Prüfungsausschuss	S. 8
Institutsrat	S. 9
Studentenrat	S. 10
Senat	S. 12
Senatskommission	S. 13
Konzil	S. 14
Adressen FSR	S. 15
Adressen StuRa	S. 17
Nützliche Links	S. 18
Glossar	S. 19

Impressum:

Herausgeber: Studentenrat der TU Dresden, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift: Studentenrat der TU Dresden, 01062 Dresden

Redaktion: Carolin Mahn, Hendrik Jäger, René Aleithe

Layout: Ulrike Schirwitz

Auflage: 3. Auflage

Dezember 2002

Ein paar einleitende Worte

Da ist er – der neue „Gremienspaziergang“, ehemals „Gremienführer“. Ok, so neu ist er nun auch wieder nicht, allerdings total überarbeitet.

Das Anliegen, ein kleines Handbüchlein über alle Universitätsgremien mit studentischer Beteiligung zu veröffentlichen, ist geblieben. Das Layout und einige Inhalte wurde aufbereitet oder neu gestaltet. Die Adressen und Links sind aktualisiert und die neuen Telefonnummern ersetzt worden. Schlussendlich ist der Titel noch medientechnisch aufbereitet sprich gekürzt worden. Herausgekommen ist eine schicke Broschüre, die jeder und jedem interessierten Studentin bzw. Studenten die Möglichkeit bietet, sich über die verschiedenen Universitätsgremien mit studentischer Beteiligung zu informieren. Vorrangig sind dies natürlich die FSR – und Sturamitglieder, jedoch soll dieses geballte Werk von Informationen allen offen stehen. Vielleicht fühlt sich der eine oder die andere angesprochen, sich bei uns zu engagieren. Möglichkeiten dafür gibt es viele, sie zu nutzen noch mehr.

Zum Schluss bleibt nur der Dank an Ulrike, die sich für das Layout verantwortlich zeigt. Auch Carolin und Hendrik ist zu danken, schließlich war ihr Projekt die Initialzündung zur Überarbeitung des „Gremienspaziergang“.

Ich wünsche allen, die mit dieser Broschüre arbeiten, dass sie die nötigen Informationen für ihre Arbeit finden und dass der Nutzen des Gremienführers als recht hoch angesehen wird.

Viel Spaß wünscht
René Aleithe, GF Öffentliches

Zum Gebrauch

Die wichtigsten Gremien aus der studentischen Selbstverwaltung sind in diesem Heft aufgeführt. Die Übersicht enthält zunächst die Gremien an einer Fakultät (Fachschaftsrat, Fakultätsrat, etc.) und dann die Uniweiten Gremien (Studentenrat, Senat, etc). Zu einem kleinen Textteil gibt es jeweils noch eine Übersicht zur Zusammensetzung, den Aufgaben und Ansprechpartnern mit weiteren Informationen zur Mitarbeit.

Am Ende der Broschüre sind die Adressen der Fachschaftsräte, des Studentenrates sowie einige nützliche Links zusammengestellt. Ganz am Schluss findet sich ein Glossar, wo die wichtigsten Abkürzungen und Begriffe zusammengestellt sind. Analog zum Sächsischen Hochschulgesetz gilt die Bezeichnung Student für Studentinnen und Studenten gleichermaßen.

Fachschaftsrat

Der Fachschaftsrat (kurz FSR) ist das Basisgremium der studentischen Selbstverwaltung.

Alle Studenten einer Fachschaft, d.h. zum Beispiel einer Fakultät oder Studienrichtung, wählen einmal im Jahr ihren FSR. Wahltermin ist im Allgemeinen Ende November.

Insgesamt gibt es an der TU Dresden 21 Fachschaften und damit auch 21 Fachschaftsräte. (Obwohl es nur 14 Fakultäten gibt)

Der FSR kann zwischen 3 und 25 Mitgliedern haben, die Anzahl wird vor der Wahl vom alten FSR festgelegt.

Wichtigste Aufgabe des Fachschaftsrates ist es, die eigenen Studenten und ihre Interessen innerhalb der eigenen Fakultät zu vertreten. Grundlage hierfür ist § 74 aus dem Sächsischen Hochschulgesetz. (§ 74 SächsHG)

Dort wird beispielsweise festgelegt, dass hochschulpolitische, soziale, kulturelle Belange dazu gehören, ebenso wie die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtseins der Studenten.

Dazu arbeiten Studenten in den Gremien der Universität mit.

Außerdem geht es um die Förderung der fachlichen Interessen der Studenten und um (fachspezifische) Studienangelegenheiten.

Der FSR entsendet Vertreter in verschiedene Gremien auf Fakultätsebene, sowie in den ⇒ Studentenrat. Dadurch laufen im FSR die Informationen aus der Fakultät und auch über uniweite Entscheidungen zusammen.

Da der eigene FSR meistens der direkteste Ansprechpartner für alle Studenten ist, werden die meisten Studenten, die Fragen oder Probleme haben, zunächst zum FSR kommen. Also: Immer ein offenes Ohr haben.

Der FSR bestimmt normalerweise einen oder mehrere „Vorsitzende“; meistens Sprecher genannt. Außerdem sorgt ein Financer dafür, dass das Geld ordentlich verwaltet und verwendet wird.

Praktisch alle FSRs organisieren zu Beginn eines neuen Studienjahres eine „ESE“ – eine Erstsemestereinführung. Das Programm ist oft unterschiedlich, von Führungen über den Campus bis hin zu Ausflügen oder Parties. Immer aber erleichtert es den „Ersties“ den Einstieg in das für viele neue Uni-Leben. Außerdem unterhalten einige FSRs eine Klausurensammlung oder Bücherbörse.

Kreativen Ideen für neue Projekte oder Arbeitsgemeinschaften sind eigentlich keine Grenzen gesetzt; sie müssen sich nur (im weiteren Sinne) mit den Aufgaben der Fachschaft und ihrer Vertretung vereinbaren lassen.

Wichtig ist für den FSR die Mitarbeit in der Fakultät, um v.a. die Studienbedingungen zu verbessern. Die Betreuung von Lehrevaluationen, Gespräche mit der Fakultätsleitung oder Bibliotheksleuten sind ein paar Möglichkeiten dazu. Auch wenn es – zum Beispiel bei Klausuren – Probleme mit Hochschullehrern gibt, versucht der FSR zu vermitteln, eine Lösung für alle zu finden.

Zum Schluß sei noch gesagt, dass sich eigentlich jeder FSR auch regelmäßig um Nachwuchs bemühen muss. Erfahrungs- und Informationsweitergabe sind oft nicht einfach, wenn einzelne Leute zum Beispiel ins Ausland gehen oder mit dem Studium fertig sind. Email-Adressen ehemaliger Mitarbeiter für eine Weile aufzuheben oder auch ein einfacher „Erfahrungsordner“ (Aktenordner mit Informationen die nach Stichworten und alphabetisch sortiert sind) können da weiterhelfen.

Zusammensetzung: ▶ Studenten aus der eigenen Fachschaft
▶ Mitgliederzahl wird vor der Wahl vom alten FSR festgelegt

Konstitution: ▶ jährliche Wahl durch die Studenten einer Fachschaft

Umfang der Arbeit: ▶ meist wöchentliche Sitzungen
▶ normalerweise Mitarbeit in Gremien der Fakultät
▶ Projektarbeit

Aufgaben: ▶ Vertretung der studentischen Interessen auf Fakultätsebene und darüber hinaus

Kontakt und Information: ▶ Fachschaftsrat der jeweiligen Fachschaft
(siehe Adressenteil; Seite 15/16)

Fakultätsrat

Der Fakultätsrat (manchmal auch FakRat genannt) ist das oberste Gremium an einer Fakultät. Hier sitzen Professoren, Studenten und sonstige Mitarbeiter zusammen, diskutieren und fällen die wichtigen Entscheidungen an einer Fakultät. Den Vorsitz im Fakultätsrat hat der Dekan.

Auch wenn die Studenten zahlenmäßig in der Minderheit sind, wird ihre Meinung respektiert und auch ernst genommen; schließlich wissen alle, dass es nur zusammen funktionieren kann und ohne Studenten gäbe es gar keine Universität.

Im Fakultätsrat bekommt man sicherlich einen guten Draht zu den Professoren und wichtige Informationen, so dass die Vertreter – sofern sie nicht selber im FSR sind – unbedingt guten Kontakt zu ihm halten müssen.

Vieles lässt sich schnell und auch unkompliziert regeln, wenn die Verbindung zur Fakultätsleitung gut klappt.

Die Mitglieder des Fakultätsrates sind qua Amt auch im Konzil.

Die Zusammensetzung wird in § 83 SächsHG genau geregelt.

Zusammensetzung: ▶ mehr als 50% Hochschullehrer
▶ je nach Größe 2-6 Studenten
▶ Mitarbeiter

Konstitution: ▶ Studentische Vertreter werden durch den jeweiligen FSR gewählt

Umfang der Arbeit: ▶ (meist) wöchentliche Sitzungen

Aufgaben: ▶ höchstes beschlussfassendes Gremium einer Fakultät zu Lehre
▶ Forschung und Kunst

Kontakt und Information: ▶ Fachschaftsrat der jeweiligen Fachschaft (siehe Adressenteil; Seite 15/16)

Studienkommission

Die Studienkommission oder Studienkommissionen einer Fakultät – die Abkürzung ist StuKo – beraten im Vorfeld wenn zum Beispiel Prüfungsordnungen oder andere Dinge im Studienablauf geändert werden sollen. Sie erarbeiten Beschlussvorlagen für den ⇒ Fakultätsrat. Eine weitere wichtige Arbeit der Studienkommission ist die intensive Planung und Organisation der Evaluationen, Befragungen zur Qualität der Lehrveranstaltungen, wie es offiziell heißt. Mehr dazu und den Aufgaben im Einzelnen siehe § 88 SächsHG.

Interessant ist, dass hier die Hälfte der Mitglieder Studenten und die andere Hälfte Professoren und akademische Mitarbeiter zusammen sind. Eine Empfehlung der Studienkommission ist bindend; sie kann vom ⇒ Fakultätsrat nur mit einer Mehrheit von 60% überstimmt werden.

Zusammensetzung: ▶ 50% Studenten
▶ 50% Hochschullehrer und sonstige Mitarbeiter

Konstitution: ▶ Studentische Vertreter werden vom jeweiligen FSR entsandt

Umfang der Arbeit: ▶ regelmäßige (meist monatliche) Sitzungen

Aufgaben: ▶ Erarbeiten von Beschlussvorlagen für den Fakultätsrat

Kontakt und Information: ▶ Fachschaftsrat der jeweiligen Fachschaft
(siehe Adressenteil; Seite 15/16)

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist zuständig für alles, was die rechtliche Seite von Prüfungen angeht. Er überwacht die Einhaltung der Prüfungsordnung und erteilt eine Zulassung zur 2. Wiederholungsprüfung. In Streitfällen zur Benotung oder der Zulassung zu Prüfungen muss dieser Ausschuss entscheiden.

Hier ist die Vertretung der Studenten wichtig, denn Prüfungen betreffen jeden einmal. Voraussetzung für eine gute Mitarbeit ist natürlich, sich mit der Prüfungsordnung und den damit zusammenhängenden Regelungen vertraut zu machen.

Zusammensetzung: ▶ mehr als 50% Hochschullehrer
▶ Studenten
▶ sonstige Mitarbeiter

Konstitution: ▶ Studentische Vertreter werden durch den jeweiligen FSR entsandt

Umfang der Arbeit: ▶ (teilweise) regelmäßige Sitzungen, meist einmal im Monat

Aufgaben: ▶ Einhaltung der Prüfungsordnung überwachen
▶ Zulassung zur 2. Wiederholungsprüfung

Kontakt und Information: ▶ Fachschaftsrat der jeweiligen Fachschaft
(siehe Adressenteil; Seite 15/16)

Institutsrat

An den einzelnen Instituten der Fakultäten gibt es einen Institutsrat. Er hat ähnliche Aufgaben wie der Fakultätsrat, das Ganze nur im Bezug auf das Institut.

Man sollte also auch hier Verhandlungsgeschick mitbringen, jedoch ist der Umgang meist „familiärer“ als in anderen Gremien. Man kommt mit den Professoren und Dozenten neben der inhaltlichen Arbeit auch privat ins Gespräch.

Dieses Gremium eignet sich als Einstiegsremium, denn hier ist die Unkenntnis von universitären Strukturen noch kein großer Nachteil. Hier kann man sie jedoch sehr gut lernen und die eine oder andere Frage danach braucht nicht peinlich zu sein.

Zusammensetzung: ▶ mehr als 50% Hochschullehrer
▶ Studenten
▶ sonstige Mitarbeiter

Konstitution: ▶ Studentische Vertreter werden durch den jeweiligen FSR entsandt

Umfang der Arbeit: ▶ Sitzungen nach Bedarf
(im Normalfall zwei bis drei pro Semester)

Aufgaben: ▶ Entscheidungen für das Institut treffen
▶ Zuarbeit für den entsprechenden Fakultätsrat

Kontakt und Information: ▶ Fachschaftsrat der jeweiligen Fachschaft
(siehe Adressenteil; Seite 15/16)

Studentenrat

Der Studentenrat (Stura) ist vergleichbar dem Schülerrat an einer Schule. Die Fachschaften entsenden nach einem bestimmten Schlüssel Vertreter in diesen. Entsendet werden kann praktisch jeder vom FSR, jedoch muss mindestens die Hälfte der entsandten Sturavertreter gewähltes FSR-Mitglied sein. Insgesamt stimmberechtigt sind dann immer eine Anzahl von circa 35 Mitgliedern. Getroffen wird sich während der Vorlesungszeit immer am Donnerstag um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer in der Studentenratsbaracke hinter dem HSZ.

Zwischen den Donnerstagen vertritt eine Geschäftsführung (Gf) den Stura nach außen. Diese setzt sich aus sogenannten Geschäftsführern (GF) zusammen. Diese Geschäftsführer werden aus der Mitte der Sturamitglieder gewählt und zwar immer Anfang Januar. Zurzeit gibt es im Stura einen GF für Hochschulpolitik, einen für Lehre und Studium, einen für Soziales, einen für Finanzen und einen für Öffentliches. Vorgeschrieben ist lt. Sächs.HG nur der Geschäftsführer Finanzen. Alle anderen GF können vom Stura abgeschafft werden oder es können neue GF-Posten geschaffen werden. Das muss jeder Stura bei seiner konstituierenden Sitzung im Dezember nach den FSR-Wahlen selber entscheiden. Zusätzlich gibt es den GF Personal, welcher aber auch in Personalunion mit einem anderen GF-Posten geführt werden kann. Weiterhin gibt es Referenten. Diese werden auch vom Stura gewählt, jedoch müssen sie nicht zwangsweise Sturamitglied sein. Sie beschäftigen sich mit einem ganz bestimmten Thema und stehen unterhalb eines Geschäftsführers. So gibt es beispielsweise einen Referenten Semesterticket, einen Referenten Studienreform, einen Referenten Struktur, einen Referent Akademische Selbstverwaltung usw. Ob ein Referentenposten eingeführt oder wieder abgeschafft wird, das entscheidet ebenfalls der Stura.

Weiterhin gibt es auch noch sogenannte Referatsmitglieder. Sie müssen lediglich im Referat bestätigt sein. Als Referatsmitglied im Bereich Hochschulpolitik beispielsweise geht man dem Geschäftsführer zur Hand bzw. unterstützt ihn oder bearbeitet selbständig ein kleines Feld aus dem Bereich der Hochschulpolitik. Im Referat Öffentliches als zweites Beispiel schreibt man Artikel für unsere Studentenzeitung „Knackpunkt“ oder recherchiert Themen auf dem Campus.

Zusätzlich zum Stura direkt gibt es noch Arbeitsgemeinschaften des Studentenrates. So organisiert die Ag Intergrale jedes Semester ein Angebot für das Studium Generale. Oder die TU Umweltinitiative (TUUWI) beschäftigt sich mit ökologischen Themen auf und um den Campus. Es gibt weitere Arbeitsgemeinschaften, welche du auch über unsere Webseite www.spirex.de erfahren kannst. Nicht vergessen werden dürfen unsere zwei hauptamtlichen Referentinnen Frau Klaus für Finanzen und Frau Lippmann für Soziales. Diese beiden guten Geister

sorgen nun schon seit über 10 Jahren im Stura dafür, dass alles seinen Gang geht. So wird von ihnen das Servicebüro bewirtschaftet, sie nehmen Sekretärinnen-tätigkeiten wahr, helfen beim Organisieren von jeglichen Dingen oder hören einfach nur mal den Sorgen der „armen“ Studenten zu. Sie sind auch Anlaufpunkt, wenn keiner der Geschäftsführer zu sprechen ist.

Zum Schluss soll noch auf das vielfältige Service- und Beratungsangebot verwiesen werden. Der Stura bietet eigenständige BAFöG – Beratungen an. Aus diesen ist schon so mancher etwas glücklicher herausgekommen als er hinein ging. Wenn du Fragen zur Kriegsdienstverweigerung hast oder sonstige Sekten dich beschäftigen, so ist es ebenfalls möglich, dazu kompetent im Stura beraten zu werden. Wenn du ausländischer Student bist, so hilft dir vielleicht die Ausländerberatung weiter, wenn es mit dem Gesetz Probleme gibt, vielleicht unsere Rechtsberatung bei einem echten Rechtsanwalt.

Im Servicebüro kannst du dir einen internationalen Studentenausweis ausstellen lassen oder dir für den in der Baracke befindlichen Kopierraum Kopierkarten kaufen. Auch Veranstaltungskarten kann man hier kaufen.

Der Stura macht noch vieles mehr für die Studenten und ist vielleicht von allen Gremien das, welches am nächsten am Studenten ist. Schließlich sind außer den zwei Referentinnen alle selber Studenten. Wenn du also noch Fragen hast, dann komme doch einfach bei uns vorbei. Wir brauchen immer Nachwuchs.

Zusammensetzung: ▶ 100 % Studenten, daher der Name

Konstitution: ▶ jeder FSR entsendet nach einem bestimmten Schlüssel Vertreter
▶ sollten zusätzlich Geschäftsführer aus der Fachschaft kommen, können es bis zu 5 Vertreter einer Fachschaft sein

Umfang der Arbeit: ▶ als „einfaches“ Mitglied eine Sitzung pro Woche in der Vorlesungszeit (Do 19:30 Uhr)
▶ als Geschäftsführer/Referent können es leicht bis zu 10 Semesterwochenstunden werden

Aufgaben: ▶ Information, Beratung, Dienstleistungen vielerlei Art
▶ studentische Interessenvertretung für Studentenschaft

Kontakt und Information: ▶ Baracke „Haus der Jugend“ hinterm HSZ

Senat

Der Senat ist das „Kabinett“ der Uni. In dieser Funktion beschließt es auch die Entscheidungen mit der größten Reich- und Tragweite. Vorsitzender des Senates ist der Rektor, der sich aber auch bei terminlichen Engpässen von einem der drei Prorektoren vertreten lässt.

Im Senat werden die Vorlagen für das Ministerium erarbeitet und verabschiedet, es wird um Personalstellen im nächsten Haushalt gepokert oder entschieden, wer den nun auf die beschlossenen freien Stellen berufen wird. Die Aufgaben sind sehr vielfältig.

Dieses Gremium hat neben der inhaltlichen Arbeit auch repräsentative Aufgaben. So ist die Chance groß, neben der Anwesenheit bei Verleihungen wie der Ehrendoktorwürde oder ähnlichem auch gelegentlich das Buffet mit plündern zu dürfen. Dafür sollte man aber schon recht gute Kenntnis von den inner-universitären Abläufen mitbringen, denn die wird für die Mitarbeit in diesem Gremium gebraucht.

Die studentischen Vertreter werden jedes Jahr von den Studenten im Konzil neu gewählt. Die anderen Mitglieder werden alle drei Jahre neu gewählt.

- Zusammensetzung:**
- ▶ Rektor und 3 Prorektoren
 - ▶ Dekane der 14 Fakultäten
 - ▶ 7 Mittelbauer
 - ▶ 7 Studenten
 - ▶ 3 sonstige Mitarbeiter

- Konstitution:**
- ▶ Studentische Vertreter werden jährlich von den Studenten im Konzil gewählt

- Umfang der Arbeit:**
- ▶ monatliche Sitzungen
 - ▶ evtl. Mitarbeit in Kommissionen

- Aufgaben:**
- ▶ höchstes beschlussfassendes Gremium an der Uni
 - ▶ Genehmigung von Berufungslisten
 - ▶ Änderung von Studienordnungen
 - ▶ Einrichten und Aufheben von Studiengängen

- Kontakt und Information:**
- ▶ Studentenrat

Senatskommissionen

Der Senat bildet für bestimmte Themenbereiche eigenen Kommissionen, die separat beraten und dem Senat Arbeitsvorlagen liefern.

In den einzelnen Kommissionen sind Studenten ebenfalls vertreten; sie müssen nicht Mitglied des Senats sein und werden auf Vorschlag des Studentenrates vom Senat bestellt.

Die Kommissionen im Einzelnen:

- Lehre, Studium und Studienentwicklung
⇒ Vorsitz: Prorektor für Bildung
- Planung, Haushalt und Struktur
⇒ Vorsitz: Prorektor für Universitätsplanung
- Wissenschaftsentwicklung, Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchts
⇒ Vorsitz: Prorektor für Wissenschaft

In diese Kommissionen sollte man gehen, wenn bereits etwas Erfahrung mit den Abläufen in der universitären Struktur hat. Das erleichtert die Arbeit unheimlich. In den Kommissionen werden Arbeitsvorlagen für den Senat vorbereitet und diskutiert. Es lässt sich also auch an dieser Stelle bei kluger Argumentation und dem nötigen Fachwissen etwas bewegen

Zusammensetzung: ▶ mehr als 50% Hochschullehrer
▶ Studenten
▶ sonstige Mitarbeiter

Konstitution: ▶ Studentische Vertreter werden auf Vorschlag des Studentenrates vom Senat bestellt

Umfang der Arbeit: ▶ regelmäßige Sitzungen
▶ im Normalfall drei bis vier pro Jahr

Aufgaben: ▶ Erarbeiten von Arbeitsvorlagen für den Senat

Kontakt und Information: ▶ Studentenrat

Konzil

Das größte Gremium an der Universität ist das Konzil. Es hat insgesamt 428 Mitglieder; 215 Hochschullehrer, 84 akademische Mitarbeiter, 84 Studenten und 45 sonstige Mitarbeiter.

Das Konzil ist ein wenig mit dem Bundestag vergleichbar. Es beschließt über die Grundordnung der Universität. Das ist in etwa die Verfassung der Universität und regelt Einzelheiten wie z.B. die zahlenmäßige Zusammensetzung der Fakultätsräte, des Senats oder die Regelung zu Ehrenpromotionen. Das Konzil wählt in regelmäßigen Abständen den Rektor und die Prorektoren sowie die Senatsmitglieder. Außerdem wird hier jedes Jahr der Tätigkeitsbericht des Rektoratskollegiums und des Geschäftsführers des Studentenwerkes sowie der Lehr- und Forschungsbericht der Universität erörtert.

Normalerweise tritt es nur ein bis dreimal im Jahr zusammen.

- Zusammensetzung:**
- ▶ 428 Mitglieder
 - ▶ 215 Hochschullehrer
 - ▶ 84 akademische Mitarbeiter
 - ▶ 84 Studenten
 - ▶ 45 sonstige Mitarbeiter

- Konstitution:**
- ▶ Fakultätsräte (und damit auch Studenten) sind qua Amt im Konzil
 - ▶ weitere Studenten werden gleichzeitig mit den FSRs gewählt

- Umfang der Arbeit:** ▶ Normalerweise ein bis drei Sitzungen pro Jahr

- Aufgaben:**
- ▶ Wahl des Rektors und der Prorektoren
 - ▶ Wahl von Senatsmitgliedern
 - ▶ Beschlussfassung über die Grundordnung der TU
 - ▶ Erörterung der jährlichen Tätigkeitsberichte des Rektoratskollegiums und des Geschäftsführers des Studentenwerkes sowie des Lehr- und Forschungsberichtes der Uni

- Kontakt und Information:** ▶ Studentenrat

Kontaktadressen

Fachschaftsräte

Postanschrift aller Fachschaftsräte: TU Dresden, Fachschaftsrat ..., 01062 DD

Architektur

BZW, Zimmer B120
Zellescher Weg 17
Tel.: 46 33 77 72
Fax: 46 33 77 72
Mail: fs_architektur@gmx.net
Web: www.arch.tu-dresden.de/
fachschaft

Bauingenieurwesen

Beyer-Bau, Zimmer 164
George-Bähr-Str. 1
Tel./Fax: 46 33 46 02
Mail: fsrbiw@rcs.urz.tu-dresden.de
Web: www.tu-dresden.de/fsrbiw

Berufspädagogik

Weberplatz 5, Zimmer 21a
Tel.: 46 33 56 70
Mail: fsrbp@rcs.urz.tu-dresden.de
Web: rcswww.urz.tu-dresden.de/
~fsrbp/fsrbp

Chemie/Teil Biologie

Seminargebäude 2, Zimmer 14
Zellescher Weg 20
Tel.: 46 33 41 61
Mail: fsr-biologie@uni.de
Web: www.biologie.tu-dresden.de/
fara/FSR.htm

Chemie/Teil Chemie

König-Bau, Zimmer 14
Bergstr. 66c
Tel.: 46 33 46 55
Fax: 46 33 54 11
Mail: fsr.chemie.dd@gmx.de

Elektrotechnik

Barkhausenbau, Zimmer 165
Helmholtzstr. 18
Tel.: 46 33 51 93
Fax: 46 33 77 40
Mail: fsret@fsr.et.tu-dresden.de
Web: www.fsr.et.tu-dresden.de

Forstwissenschaften

Cotta-Bau, Zimmer 64
Pienner Str. 7, 01737 Tharandt
Tel.: (035203) 3 83 13 39
Fax: (035203) 3 83 12 18
Mail: fsaforst@frswws10.forst.tu-
dresden.de
Web: www.forst.tu-dresden.de/
fsaforst

Geowissenschaften

Hülse-Bau, Zimmer S 581
Helmholtzstraße 10
Tel./Fax: 46 33 69 33
Mail: info@fsrgeo-dresden.de
Web: www.fsrgeo-dresden.de

Grundschulpädagogen

Weberplatz 5, Zimmer 21b
Tel.: 46 33 56 70
Mail: FSRGSP@gmx.de

Informatik

Hans-Grundig-Str. 25, Zimmer 156
Tel./Fax: 46 33 82 26
Mail: fsr@ifsr.de
Web: www.ifsr.de

Jura

Von-Gerber-Bau, Zimmer 47
Bergstr. 53
Tel.: 46 33 73 09
Mail: fsj@jura.tu-dresden.de
Web: www.fs.jura.tu-dresden.de/fsj

Maschinenwesen

Zeuner-Bau, Zimmer 222a
George-Bähr-Str. 3c
Tel./Fax: 46 33 41 63
Mail: maschbau@rcs.urz.tu-dresden.de
Web: fsr.mw.tu-dresden.de

Mathematik

Willersbau C07
Tel.: 03 51 - 463 3 30 64
Mail: fachsrat@math.tu-dresden.de
Web: www.math.tu-dresden.de/
~fachsrat

Medizin/Zahnmedizin

Blasewitzer Str. 86, Zimmer 149
Tel.: 4 58 38 27
Fax: 4 58 53 28
Mail: fsmed.tu-dresden@gmx.de
Web: www.tu-dresden.de/fsmed

Philosophie

Weberplatz 5, Zimmer 2
Tel./Fax: 46 33 63 93
Mail: hallo@fsrphil.de
Web: www.fsrphil.de

Physik

Physikgebäude D017
Zellescher Weg 16
Tel.: 46 33 47 88
Mail: fachrat@physik.phy.tu-dresden.de
Web: www.physik.tu-dresden.de/
~fachrat

Psychologie

Seminargebäude 2, Zimmer K09
Zellescher Weg 20
Tel.: 46 33 29 12
Mail: fsr@psychologie.tu-dresden.de
Web: psyflux.psych.tu-dresden.de/fsr

Sozialpädagogik/ Erziehungswissenschaften

Weberplatz 5, Zimmer 21b
Tel.: 46 33 21 42
Mail: fsrspew@rcs.urz.tu-dresden.de
Web: www.ew-fsr.de

Sprach- und Literatur- wissenschaften

Zeunerstraße 1c, Zimmer 330
Tel./Fax: 46 33 60 36
Mail: spraliwi@rcs.urz.tu-dresden.de
Web: www.spraliwi.de

Verkehrswissenschaft

Potthoff-Bau, Zimmer 12
Hettnerstraße 1
Tel.: 46 33 66 14
Fax: 46 33 66 15
Mail: kontakt@fsr-verkehr.de
Web: www.fsr-verkehr.de

Wasserwirtschaft

Beyerbau, Zimmer 122b
George-Bähr-Str. 1
Mail: wasser@stura.tu-dresden.de
Web: www.tu-dresden.de/fsrwawi

Wirtschaftswissenschaften

Schumannbau, Zimmer B49
Münchner Platz 3
Tel./Fax: 46 33 62 52
Mail: kontakt@fsrwiwi.de
Web: www.fsrwiwi.de

Studentenrat

Postanschrift: Studentenrat der TU-Dresden, 01062 DD

Tel.: 4 63 3 20 42, 3 2043, 3 4853

Fax: 4 63 3 47 14

Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Geschäftsführer

GF Hochschulpolitik

Mail: hopo@stura.tu-dresden.de

GF Lehre und Studium

Mail: lust@stura.tu-dresden.de

GF Soziales

Mail: soziales@stura.tu-dresden.de

GF Öffentliches

Mail: oeffentl@stura.tu-dresden.de

GF Finanzen

Mail: finanzer@stura.tu-dresden.de

Referenten

RF Akademische Selbstverwaltung

Mail: akademix@stura.tu-dresden.de

RF Integrale/ „studium generale“

Mail: info@integrale.de

Arbeits- und Interessengemeinschaften

BAföG- und Sozialberatung

c/o Studentenrat der TU, 01062 DD

Tel.: 46 33 20 42, zur Sprechzeit 4 63 3 46 99

Mail: bafogeg@stura.tu-dresden.de

Sekten und Psychokulte

c/o Studentenrat der TU, 01062 DD

Tel.: 46 33 20 42

Mail: sekten@stura.tu-dresden.de

Wehrdienstberatung

c/o Studentenrat der TU, 01062 DD

Tel.: 46 33 20 42, zur Sprechzeit 4 63 3 46 99

Mail: wehrdienst@stura.tu-dresden.de

AG Verkehr

c/o Studentenrat der TU, 01062 DD

Mail: verkehr@stura.tu-dresden.de

RF für Integration behinderter und
chronisch kranker Studenten

Mail: ibs@stura.tu-dresden.de

RF Semesterticket

Mail: ticket@stura.tu-dresden.de

RF Studentenwerk

Mail: stuwe@stura.tu-dresden.de

RF Sport

Mail: sport@stura.tu-dresden.de

RF Studienreform

Mail: studref@stura.tu-dresden.de

RF Struktur

Mail: struktur@stura.tu-dresden.de

RF Werbung

Mail: werbung@stura.tu-dresden.de

AG Dresdner Studentennetz (DSN)

c/o Studentenrat der TU, 01062 DD

Mail: dsnv@wh2.tu-dresden.de

Web: www.wh2.tu-dresden.de/agdsn

AG Integrale - Institut für studium generale

c/o Studentenrat der TU, 01062 DD

Tel.: 46 33 53 84

Fax: 46 33 47 14

Mail: info@integrale.de

Web: www.integrale.de

AG SchLaU – Schwule und Lesben an
der Uni

c/o Studentenrat der TU, 01062 DD

Mail: mail@schlau-dresden.de

Web: www.schlau-dresden.de

Nützliche Links

<http://www.stura.tu-dresden.de>

⇒ Studentenrat der TU Dresden
neben Satzungen und Ordnungen auch viele andere Informationen

<http://www.verw.tu-dresden.de/VerwRicht/Ordnung>

⇒ Zentrale Ordnungen der TU Dresden
Zugriff nur von innerhalb der Universität

<http://www.smwk.de/index-js.html>

⇒ Sächsische Gesetze und Verordnungen

<http://www.smwk.de/gesetze/pdf/SaechsHG.pdf>

⇒ Sächsisches Hochschulgesetz

http://www.bmbf.de/pub/hrg_20020815.pdf

⇒ Hochschulrahmengesetz

Glossar

ESE – Erstsemestereinführung (siehe Seite 4)

Evaluation – Befragung zur Qualität der Lehrveranstaltungen (siehe Seite 7)

FakRat – Fakultätsrat (siehe Seite 6)

FSR – Fachschaftsrat (siehe Seite 4)

Grundordnung – in etwa Verfassung der Universität (siehe Seite 14)

HRG – Hochschulrahmengesetz (siehe Nützliche Links auf Seite 18)

Institutsrat – (siehe Seite 9)

Konzil – (siehe Seite 14)

Prüfungsausschuss – (siehe Seite 8)

SächsHG – Sächsisches Hochschulgesetz (siehe Nützliche Links auf Seite 18)

Senat – (siehe Seite 12)

Senatskommissionen – (siehe Seite 13)

Stuko – Studienkommission (Siehe Seite 7)

StuRa – Studentenrat (siehe Seite 10)